

BAURECHTSVERWALTUNG
REGION VORDERLAND

im Auftrag der
Gemeinde Weiler



Sachbearbeiter: Carmen Müller
Tel.: +43 (5522) 43124-12
Fax: +43 (5522) 43124-4
E-Mail: carmen.mueller@vorderland.com
Aktenzahl: we131.9-51/2018
Datum: 17.12.2018

Antragsteller: Alexander Breuß, Sandholzerstraße 24/3, 6844 Altach,
Irina Breuß, Sandholzerstraße 24/3, 6844 Altach

Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Standort: Gst.-Nr. 1127/1, KG 92128, Wiesenstraße 11, 6837 Weiler

KUNDMACHUNG

In der genannten Angelegenheit wird von der Baubehörde eine mündliche Augenscheins-
verhandlung auf

Dienstag, den 22.01.2019, um 10:00 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt.

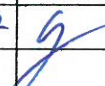

Sie werden **eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Der Antragsteller hat bis zur mündlichen Verhandlung die **Gebäudeecken** in der Natur darzustellen und die **Grundstücksgrenzen** kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung sind in der Natur darzustellen (**Lattenprofil**).

Eine Person verliert gemäß § 42 AVG 1991, i.d.g.F. ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht **spätestens** am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung **Einwendungen** erhebt.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne samt Beschreibung liegen während der **Amtsstunden** (MO - FR 8.00 – 12.00 Uhr und MO + DO 14.00 – 17.00 Uhr) bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Baurechtsverwaltung Region Vorderland zur Einsichtnahme auf.

Kundmachungsvermerk	
Diese Kundmachung wurde	Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	27.12.18 
von der Amtstafel abgenommen am	

Der Bürgermeister
der Gemeinde Weiler
i.A. Dr. Simon Dittich



Hinweis: Die Baurechtsverwaltung Region Vorderland bleibt in der Zeit von Donnerstag, den 27.12.2018 bis einschließlich Freitag, den 04.01.2019 geschlossen. In dieser Zeit ist keine Akteneinsicht möglich.

Verteiler siehe Seite 2